



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

82. Jahrgang

Ansbach, 3. Februar 2014

Nr. 2

Seite

Inhalt

Impulse

26 COMENIUS - was ist neu seit 1. Januar 2014?

Stellenausschreibungen

28 Neubesetzung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

29 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

34 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

37 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

38 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

39 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

40 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2015

40 Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und der Zweiten Lehramtsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer der Prüfungsjahrgänge 2009 und 2010

Nichtamtlicher Teil

41 Funktionsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

45 Stellenanzeige

45 Windsbacher werden!

46 Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche/zur Dyskalkulie 2014

47 Rezensionen

Impulse

COMENIUS - was ist neu seit 1. Januar 2014?

Die neue EU-Programmgeneration ERASMUS+ (2014-2020) löst ab dem 01.01.2014 das Programm für Lebenslanges Lernen ab und fasst eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktionen in einer neuen vereinfachten Programmstruktur zusammen. Ca. 14,7 Milliarden Euro stehen dazu zur Verfügung, 77,5% des Budgets sind allein für den Bereich Aus- und Fortbildung gedacht.

In Deutschland bleiben die nationalen Agenturen bestehen, so ist für den Bereich Schulbildung (Comenius) weiterhin die Nationale Agentur beim PAD (Pädagogischer Austauschdienst – www.kmk-pad.org) zuständig. Die Zuständigkeit für COMENIUS in Bayern liegt beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

Im neuen Programm wird es quer über alle Bildungsbereiche drei Leitaktionen (Key Actions, abgekürzt oft KA) geben, wobei für den Schulbereich lediglich die ersten beiden Leitaktionen von Relevanz sind.

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Unter ERASMUS+ stellt die Schule als Institution (und nicht mehr die einzelne Lehrkraft) einen (Gesamt-)Antrag für Schulleiter, Lehrkräfte und pädagogisches Personal, die eigenen Unterricht an einer Partnereinrichtung im Ausland geben und/oder an Kursen und/oder an „Job-Shadowing“ teilnehmen. Hinsichtlich dieser verschiedenen Fortbildungstypen entwickelt die Schule für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren einen sog. „European Development Plan“ (= vier Fragen im Antragsformular); in diesem ist u. a. zu begründen, welche Aktivitäten eine gewisse Anzahl von Personen (dies kann auch nur eine Person sein) für einen bestimmten Zeitraum (zwischen 2 Tagen und 2 Monaten) im europäischen Ausland durchführen wird und warum genau diese Aktionen für die Schulentwicklung wichtig ist.

Budget:

Die Schule erhält für die einzelnen Aktionen Zuschüsse, für welche genaue Stückkostensätze definiert sind. Die Zuschusskategorien sind: Fahrtkosten, Aufenthaltskosten, Organisationszuschuss und Kurskosten¹. Unter der Kategorie Special Needs sind die Kosten für Menschen mit Behinderung zusammengefasst, diese werden exakt abgerechnet.

Qualitätskriterien:

Die Qualitätskriterien für die Antragsbewertung sind Relevanz des Mobilitätsprojekts, Qualität von Konzept und Durchführung und Auswirkung und Dissemination.

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (Strategische Partnerschaften)

Zu strategischen Partnerschaften zählen Schulpartnerschaften, Regio-Partnerschaften und (auch sektorübergreifende) multilaterale Partnerschaften. Alle drei Typen können für einen Zeitraum von 2 oder 3 Jahren Laufzeit beantragt werden. An Schulpartnerschaften und Regio-Partnerschaften muss mindestens eine Partnereinrichtung im europäischen Ausland beteiligt sein.² Alle strategischen Partnerschaften **außer** den reinen Schulpartnerschaften folgen dem sog. Konsortialprinzip, d.h. in diesen Fällen ist die koordinierende Einrichtung für die Finanzabwicklung und Berichterstattung der gesamten Partnerschaft zuständig.³

Bei den **Schulpartnerschaften** gilt generell Folgendes:

- Die koordinierende Schule stellt den Antrag für alle Partnerschulen.
- Wird der Antrag genehmigt, so wird er dies für alle im Antrag vorhandenen Partnereinrichtungen (d.h. keiner der Partner fällt raus).
- Weiterhin gilt, dass die Schulen den Vertrag mit der eigenen nationalen Agentur abschließen und auch die Berichterstattung an diese geht.
- Neben kürzeren Aufenthalten an den Partnereinrichtungen, gibt es nun auch die Möglichkeit für Schüler (innen) ab 14 Jahren und Lehrkräfte, für einen längeren Zeitraum von 2 bis 12 Monaten ins Ausland zu gehen.

¹ Genauere Informationen diesbezüglich finden Sie im Leitfaden (S. 57 – 59):

http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/documents/erasmus-plus-programme-guide_en.pdf .

² Für bilaterale Schulpartnerschaften entfällt der Schwerpunkt auf den Fremdsprachenerwerb.

³ Weitere Informationen zu allen Typen strategischer Partnerschaften finden Sie auf der Website des Pädagogischen Austauschdienstes unter: <http://www.kmk-pad.org/programme/erasmus/leitaktion-2.html> .

Budget:

Ähnlich wie bei Leitaktion 1 erhalten die Schulen für die einzelnen „Teile“ ihres Projekts Zuschüsse, für welche genaue Stückkostensätze definiert sind. Die Partner wählen aus einem sog. „Baukastensystem“ Zuschusskategorien für ihre Partnerschaften aus.

Die „Bausteine“⁴ sind:

- Projektmanagement und Durchführung (obligatorisch für alle Partnerschaften): Die Schulen erhalten Grundbetrag für die allgemeine Projektverwaltung (z.B. Website, lokale Aktivitäten) und zur Herstellung von Produkten (z.B. Broschüren, T-Shirts).
- Transnationale Projekttreffen: Für organisatorische Projekttreffen an einer Partnereinrichtung erhält jede Person einen festen Zuschuss abhängig von der jeweiligen Entfernung, aber unabhängig von der Dauer des Aufenthalts.
- Transnationale Lehr- und Lernaktivitäten: Innerhalb dieser Art von Treffen, die mindestens 5 Tage dauern, wird konkret an der Erreichung der Projektziele gearbeitet werden. Die Zuschüsse berechnen sich nach Dauer des Aufenthalts und nach der jeweiligen Entfernung.
- Special Needs: s.o. (Leitaktion 1)

Qualitätskriterien:

Diese sind Relevanz des Projekts, Qualität von Konzept und Durchführung, Qualität des Projektteams und der Kooperation und Auswirkung und Verbreitung.

Allgemeines zur Antragsstellung (Leitaktion 1 und Leitaktion 2)

Alle Antragssteller müssen sich vorab einmalig in einem zentralen Online-Portal⁵ der Europäischen Kommission registrieren und einen sog. Personal Identification Code (PIC) generieren. Der Antrag ist per Online-Formular bei der Europäischen Kommission in Brüssel einzureichen. Die Antragsprache ist eine der Sprachen der EU. (Wird nicht Englisch gewählt, so ist eine englische Zusammenfassung hinzuzufügen.) Neben der Online-Einreichung des Antrags in Brüssel müssen bayerische Antragsteller zusätzlich eine elektronische Version (z.B. PDF) an das ISB senden: comenius@isb.bayern.de .

Antragstermine 2014:

- **Leitaktion 1: 17.03.2014** (12 Uhr mittags Brüsseler Zeit).
Das Projekt startet frühestens am 01.07.2014 und endet spätestens am 30.06.2016.
- **Leitaktion 2: 30.04.2014** (12 Uhr mittags Brüsseler Zeit).
Das Projekt startet frühestens am 01.09.2014 und endet spätestens am 30.08.2017.

Ab 2015 ist für alle Aktionstypen ein Antragstermin im Februar geplant.

Weitere Information bezüglich Fortbildungsmöglichkeiten zu ERASMUS+ in Bayern, Beratungsangeboten am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung und wichtige Links (zu Material, Online-Formulare etc.) finden Sie auf der Website www.eu-bildungsprogramme.info .

Celina Edwards, StRin, M.A.
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
Grundsatzabteilung - Arbeitsbereich Comenius
Schellingstraße 155
D-80797 München
Tel.: 0049-(0)89-2170-2244
Fax: 0049-(0)89-2170-2205
E-Mail: celina.edwards@isb.bayern.de

⁴ Genauere Informationen bezüglich der Höhe der einzelnen Stückkosten finden Sie im Leitfaden (S. 102ff.).

⁵ <https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>.

Stellenausschreibungen

Neubesetzung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. Januar 2014 Gz. BL4-0312-2/14

An der Regierung von Mittelfranken ist für das Sachgebiet 40.1 "Grund- und Mittelschulen - Erziehung/Unterricht/Qualitätssicherung" eine Referentenstelle im Wege einer Abordnung neu zu besetzen. Die Stelle wird zur Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen ausgeschrieben.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Mittelfranken obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Anliegen der Grund- und Mittelschulen
- Qualitätssicherung in der Schule
- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Lehreraus- und Lehrerfortbildung
- Mittags- und Ganztagsangebote
- Sonstige Aufgaben des pädagogischen Bereichs

Die Tätigkeitsschwerpunkte der ausgeschriebenen Referentenstelle liegen insbesondere in allen **Angelegenheiten des Schulsports und des Sportstättenbaus**.

Hierzu gehören insbesondere:

- Fachliche Betreuung des Sportunterrichts und des Schulsports
- Betreuung und Begleitung der Fachberatung Sport
- Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung im Fach Sport
- Schulsportwettbewerbe
- Sportfachliche Mitwirkung bei der Genehmigung von Baumaßnahmen im schulischen Sport

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in weiteren Arbeitsschwerpunkten des Sachgebiets wird vorausgesetzt.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die

die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule bzw. Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) oder als Didaktikfach vorausgesetzt. Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule oder in der Mittelschule. Die Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten sowie ein Interesse an organisatorischen Planungsaufgaben werden erwartet.

Es wird erwartet, dass die Beamtin/der Beamte Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken bis zum **28. Februar 2014** unter Angabe des Geschäftszeichens (BL4-0312-2/14) einzureichen.

Es wird gebeten, dem Bewerbungsgesuch eine tabellarische Darstellung über den Bildungsgang, beruflichen Werdegang sowie die bisherige dienstliche Verwendung mit entsprechenden Zeitangaben beizufügen.

Die Regierung von Mittelfranken legt die eingegangenen Bewerbungen dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Entscheidung vor. Das Staatsministerium behält sich vor, mit den Bewerberinnen/Bewerbern Auswahlgespräche zu führen.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen Stintzingstr. 22 91052 Erlangen	6011	273 30 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ

Die Schule umfasst an drei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Eine wichtige Aufgabe wird in der Kooperation mit den Grund- und Mittelschulen und außerschulischen Institutionen gesehen. Zwei Klassen sind als ausgelagerte Klassen an einer Grundschule angesiedelt. Dort besteht eine sehr enge Kooperation mit der Grundschule.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in der Schulleitung

Erwünscht:

- Umsetzung der Inklusion in vielen Feldern schulisch und außerschulisch
- Vertretung der Schule bei einer großen Zahl von Kooperationspartnern, insbesondere bei der Stadt Erlangen
- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Sonderpädagogisches Beratungs- und Kompetenzzentrum und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst bzw. Mobile Sonderpädagogische Hilfe
- Erfahrungen in der Kooperation mit Grund- und Mittelschulen

Sonderpädagogisches Förderzentrum Erlangen Stintzingstr. 22 91052 Erlangen	6011	273 30 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in der Schulleitung	A 15
--	------	---------------	--	------

Die Schule umfasst an drei Standorten alle Bereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Eine wichtige Aufgabe wird in der Kooperation mit den Grund- und Mittelschulen und außerschulischen Institutionen gesehen. Zwei Klassen sind als ausgelagerte Klassen an einer Grundschule angesiedelt. Dort besteht sehr enge Kooperation mit der Grundschule.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik oder Sprachbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in der Mitarbeit bei der Schulleitung

Erwünscht:

- Umsetzung der Inklusion in vielen Feldern schulisch und außerschulisch
- Vertretung der Schulleitung bei einer großen Zahl von Kooperationspartnern, insbesondere bei der Stadt Erlangen
- Erfahrungen in den Bereichen Beratung, Sonderpädagogisches Beratungs- und Kompetenzzentrum und Mobiler Sonderpädagogischer Dienst bzw. Mobile Sonderpädagogische Hilfe
- Erfahrungen in der Kooperation mit Grund- und Mittelschulen

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Richard-Glimpel-Schule Daschstr. 6 91220 Lauf a. d. P.	6228	281 24 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als Stellvertreter/in der Schulleitung	A 15

Die Richard-Glimpel-Schule ist ein voll ausgebautes Sonderpädagogisches Förderzentrum in Lauf und einer Außenstelle in Hersbruck. Die Schule umfasst alle Teilbereiche eines Sonderpädagogischen Förderzentrums. Das Lehrerkollegium besteht aus einem knapp 70-köpfigen interdisziplinärem Team, ergänzt durch weitere MitarbeiterInnen. Das Förderzentrum verfügt über ein Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ) in Kooperation mit dem SFZ Altdorf. Sachaufwandsträger ist der Landkreis Nürnberger Land.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen in den Fachrichtungen Sprachbehinderten-, Lernbehinderten- oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwünscht:

- Positive und kompetenzorientierte Haltung gegenüber unseren Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und ihren Eltern / Familien, sowie fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den pädagogischen und organisatorischen Aufgabenfeldern eines SFZ
- Freude an innovativem und transparentem Arbeiten im Team und entsprechende Kompetenzen, um dies weiterzuentwickeln, sowie professionelle und zeitgemäße Arbeits-, Organisations- und Leitungsideen und -formen, sowie Initiativekraft, Weitblick und Geschick für eine systematische Weiterentwicklung von Schulentwicklungsprozessen gemeinsam mit dem Kollegium in partizipativer, transparenter Form
- Flexibilität und Kreativität bei der Gestaltung von Schulleben und Schulentwicklung - auch im Kontext zweier Schulstandorte
- Erfahrungen im Bereich des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes, inklusiven Beschulungsformen, sowie der Arbeit eines SKBZ
- Erfahrungen in der Arbeit der Schulvorbereitenden Einrichtungen
- Erfahrung in den sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen und der beruflichen Eingliederung von Schülern und Schülerinnen des SFZ

Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig Parkstraße 13 90571 Schwaig b. Nbg.	6409	492	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor oder Studiendirektorin/ Studiendirektor einer berufsbildenden Förderschule	A 15 + AZ
---	------	-----	---	-----------

Die Schule betreut im Schuljahr 2013/14 492 Schülerinnen/Schüler in 37 Klassen und Fachgruppen an zwei Standorten (Nürnberg und Schwaig). Darunter sind 16 Vollzeitklassen für Berufsvorbereitungsjahre, Berufsvorbereitungsjahre der kooperativen Form und Arbeitsqualifizierungsjahre in 6 Berufsfeldern. Außerdem führt die Schule Teilzeitklassen für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und für Jugendliche ohne Ausbildung, sowie Fachklassen. Das Kollegium umfasst derzeit 47 Voll- und Teilzeitkräfte verschiedener Lehrämter. Die Schule ist konzeptionell sehr eng verflochten mit der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, des Bezirks Mittelfranken beim Berufsausbildungswerk Mittelfranken.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik nach Möglichkeit in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik

Schule	Schul- nummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
--------	------------------	-------------	------------	--------

Erwünscht:

- Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Kollegium der Partnerschule, sowie mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Berufsausbildungswerks Mittelfranken
- Fähigkeit und Bereitschaft für die konzeptionelle Umgestaltung der Einrichtung im Rahmen der Inklusion
- Fähigkeit und Bereitschaft der Zusammenarbeit mit der übergeordneten Behörde
- Erfahrungen in allen Bereichen der Schulleitung, insbesondere der Klassenbildung
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der beruflichen Eingliederung, mit der Agentur für Arbeit und mit Ausbildungsbetrieben

Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige, sowie körperlich-motorische Entwicklung, Sebastian-Strobel- Schule, Steinweg 19 91567 Herrieden	6313	99 17 SVE	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15
---	------	--------------	---	------

im Verbund mit

Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Vom Guten Hirten, Ansbacher Str. 8 91717 Wassertrüdingen	6321	25		
--	------	----	--	--

Die Schule (in öffentlicher Trägerschaft) arbeitet sehr eng mit der Heilpädagogischen Tagesstätte (privater Träger Lebenshilfe Ansbach) zusammen, die in das Schulhaus integriert ist. Zusätzlich ist der Schule eine Schulvorbereitende Einrichtung mit zwei Gruppen, davon eine am Schulstandort und eine in Feuchtwangen in privater Trägerschaft (Lebenshilfe Ansbach) angegliedert.

Mit dem privaten Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung „Vom Guten Hirten“ in Wassertrüdingen (Träger: Diakonisches Werk Dinkelsbühl/Wassertrüdingen) ist eine enge Zusammenarbeit gefordert. Die Leitung dieser Schule mit derzeit 3 Klassen und 25 Schülern gehört im Einvernehmen mit dem privaten Träger zu den Dienstaufgaben der Bewerberin/des Bewerbers. Eine Zuordnung zum privaten Träger ist deshalb Voraussetzung für die Bewerbung an beiden Schulen.

Die komplexe schulische Situation mit drei Schulstandorten verlangt ein hohes Maß an Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft.

Voraussetzungen:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Geistigbehindertenpädagogik und/oder Körperbehindertenpädagogik
- Erfahrungen in der Mitarbeit bei der Schulleitung

Erwünscht:

- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für die vorschulische Arbeit
- Fachkompetenz und Initialkraft zur Weiterentwicklung des Schulprofils, insbesondere im Hinblick auf Inklusion
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Tagesstätte
- Gute EDV-Kenntnisse in der Schulverwaltung (ASD)
- Bereitschaft und Engagement für die Zusammenarbeit mit schulischen und externen Partnern (z. B. ARGE, Jugendhilfe, Bezirk Mittelfranken, WfbM, Firmen).

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen. Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht. Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.**
2. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
3. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
6. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
7. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Stellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
8. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
9. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

10. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

11. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

12. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **21. März 2014** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **28. März 2014** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Erlangen

Max-und-Justine-Elsner-Grundschule Erlangen-Bruck	6521	Grundschule	195	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (186,22 €)
---	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Ketteler-Schule	6613	Grundschule	184	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (186,22 €)
---------------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Mittelschule Nürnberg, Joh.-Daniel-Preißler-Schule	6623	Mittelschule	601	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 13 + AZ (186,22 €)
--	------	--------------	-----	---------------------------------	----------------------

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Praxisklassen

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Wolframs- Eschenbach	6697	Grundschule	81	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (186,22 €)
Mittelschule Wolframs- Eschenbach	6763	Mittelschule	128		

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: 9+2 Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Grundschule Cadolzburg	6804	Grundschule	329	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (186,22 €)
---------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Grundschule Oberasbach- Altenberg	6810	Grundschule	271	Rektorin/Rektor	A 14
---	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.

Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.

Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/ Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
7. Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig ist. Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung auf eine Funktionsstelle" eine entsprechende **Erklärung** abzugeben; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.
9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten

Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen; siehe Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **20. Februar 2014**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **25. Februar 2014**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorgabe) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **3. März 2014**

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte zusätzlich das Formblatt "**Bewerbung auf eine Funktionsstelle**".

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A im Formblatt: "**Qualifikation von Führungskräften**" und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.

http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt5/abt54037.htm

Beide Formblätter finden Sie unter der angegebenen Internetadresse.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 15. Januar 2014 Gz. 40.1.1-5193-1/14

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2014/15 zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben. Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Volksschulen sowie mehrjährige und aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektorin bzw. Seminarrektor der BesGr. A13+AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 -) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGM. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- **Koordination** der Seminare bzw. Seminar Teilnehmerinnen/Seminar Teilnehmer im **Fach Katholische Religionslehre** im Grund-

schulbereich, einschließlich der Prüfungsorganisation

- **Zusammenarbeit** mit dem jeweiligen **Schulreferat** des Erzbistums Bamberg und des Bistums Eichstätt im Bereich der religionspädagogischen Ausbildung

Vorausgesetzt werden daher **nachweisbare Erfahrungen** in den genannten Bereichen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **28. Februar 2014** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit dem o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. März 2014** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Sport an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Januar 2014 Gz. 40.2-5145-1/14

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg ist zum Beginn des Schuljahrs 2014/15 eine Stelle in der Fachberatung für das Fach Sport an Grundschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Sport nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrkräften, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Grundschule) durchlaufen haben, wird Sport als nicht vertieft studiertes Fach (Hauptfach Sport) bzw. eine vergleichbare Ausbildung vorausgesetzt.

Voraussetzung ist außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Sportunterrichts in der Grundschule. Bevorzugt werden Bewerberinnen bzw. Bewerber mit dem Schwerpunkt Gymnastik/Tanz und Leichtathletik. Kenntnisse im Bereich der gezielten Gesundheitsförderung von Kindern wären von Vorteil.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Beratung der Grundschulen in der Stadt Nürnberg, die Organisation und praktische Durchführung von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die Organisation von Wettbewerben und Sportfesten.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei

den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bayer. Gleichstellungsgesetz - BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **26. Februar 2014** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **10. März 2014**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik; Terminplan für die Zweite Staatsprüfung 2015

11.04.2014 bis 10.10.2014

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2014

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2014), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

11.09.2014 bis 10.03.2015

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

10.10.2014

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

13.10.2014

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidatinnen/Kandidaten 2014), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

13.10.2014

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidatinnen/Kandidaten des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

15.01.2015

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach:
Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

19.01.2015 bis 22.05.2015

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

10.03.2015

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

13.04.2015 bis 08.05.2015

Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums

In Mittelfranken: 15. und 16.04.2015 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

05.05.2014 bis 23.05.2014

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

In Mittelfranken: 06. und 07.05.2015 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

22.06.2015

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten

29.06.2015

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidatinnen/Prüfungskandidaten bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung

Roland Kastenhuber

Regierungsschuldirektor

Örtlicher Prüfungsleiter

Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und der Zweiten Lehramtsprüfung der Fachlehrerinnen/Fachlehrer der Prüfungsjahrgänge 2009 und 2010

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 21. November 2013 Gz. 40.2-5195-3/13

Die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gemäß § 18 LPO II und § 9 FPO II in den Prüfungsjahrgängen 2009 und 2010 gefertigt wurden, zu vernichten.

Die betroffenen Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftlichen Hausarbeiten vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

- Schriftlicher Antrag auf Herausgabe der schriftlichen Hausarbeit an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, Sachgebiet 40.2, 91511 Ansbach. Letzter Vorlagetermin: **28. Februar 2014**.
- Der Antrag muss folgende Informationen enthalten: Familienname zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung bzw. Zweiten Lehramtsprüfung, Vorname, Geburtsdatum, Lehramt, Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung bzw. die Zweite Lehramtsprüfung.

Hinweis:

An der Regierung von Mittelfranken werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrerinnen/Lehrern und Fachlehrerinnen/Fachlehrern aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung oder Zweite Lehramtsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Mittelfranken abgelegt haben.

Abholung der schriftlichen Hausarbeiten:

3. März bis 6. März 2014 an der Regierung von Mittelfranken, Zimmer 317, jeweils in der Zeit von 8:00 bis 11:00 Uhr.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Bernhard Mestel
Ltd. Regierungsschuldirektor

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die **Diakonie Neuendettelsau** sucht zum 1. August 2014 für die Leitung des „Privaten Förderzentrums St. Martin, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ **eine Schulleiterin/einen Schulleiter**.

Die Einrichtung hat zwei gleich große Schulstandorte in Bruckberg (Dienstszitz) und in Neuendettelsau. Eine Heilpädagogische Tagesstätte mit eigener Leitung ist in Bruckberg angegliedert. Das Förderzentrum St. Martin betreut zur Zeit insgesamt 243 Schülerinnen/Schüler mit dem Förderbedarf geistige Entwicklung und 19 Kinder im vorschulischen Alter in drei SVE-Gruppen.

Die Angebote gliedern sich in:

- Mobile Sonderpädagogische Hilfe im Kindergarten (MSH)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst im Bereich Autismus (MSD-A)
- Sonderpädagogisches Kompetenz- und Beratungszentrum (SKBZ)
- Schulvorbereitende Einrichtung (SVE)
- Klassen 1 bis 4 (Grundschulstufe), Klassen 5 bis 9 (Mittelschulstufe), Klassen 10 bis 12 (Berufsschulstufe)
- 3 Partnerklassen in Dietenhofen
- Einzelintegrationen an den Regelschulen im Landkreis Ansbach

Einzugsbereich sind die großen Wohnbereiche in Bruckberg und Neuendettelsau, sowie einzelne Gemeinden im Landkreis Ansbach.

Wir erwarten:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
- Eignung für und ggf. bereits Erfahrung in einer Leitungsfunktion
- Überdurchschnittliches Engagement für die Weiterentwicklung und Profilbildung der Schule im pädagogischen und organisatorischen Bereich

- Die Bereitschaft, den diakonischen Auftrag des Schulträgers umfassend mitzutragen
- Kooperationsbereitschaft und die Fähigkeit mit anderen Gremien und Abteilungen der Diakonie Neuendettelsau konstruktiv zusammenzuarbeiten
- Erfahrung in der Beratungsarbeit im Kontext inklusiver Beschulung
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angeschlossen ist

Die Eingruppierung bzw. Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A15+AZ ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen. Die Anstellung kann privat oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum Privaten Träger erfolgen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **21. März 2014** an:

Diakonie Neuendettelsau, z. Hd. Abteilungsdirektor Pfr. Dr. Mathias Hartmann, Wilhelm-Löhe-Straße 23, 91564 Neuendettelsau, Tel. 09874 86340, www.diakonieneuendettelsau.de

Die „**RDJ Rummelsberger Dienste für junge Menschen gemeinnützige Gesellschaft**“ sucht für ihre private staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, in Rummelsberg zum 01.08.2014 eine Lehrkraft im Förderschuldienst **als Schulleiterin/Schulleiter**.

Die Berufsschule ist Teil des Berufsbildungswerkes Rummelsberg, in dem über 300 junge Menschen mit einer Körperbehinderung oder einer körperlichen Einschränkung in über 30 Berufen ausgebildet und in der Berufsschule unterrichtet werden. Das Lehrerkollegium umfasst mehr als 30 Lehrkräfte in verschiedenen beruflichen Fachrichtungen.

Entsprechend den Anforderungen, die das Berufsbildungswerk an Führungskräfte stellt, wünschen wir uns Bewerbungen von Menschen:

- die neben ihrem sonderpädagogischen Fachwissen über hohe Führungskompetenzen verfügen
- die bereit sind aktiv mit den anderen Abteilungen und Bereichen des Berufsbildungswerkes sowie außerschulischen Partnern zusammenzuarbeiten
- die bereit sind konzeptionelle und strukturelle Weiterentwicklungen zu initiieren und umzusetzen
- die Erfahrung mit QM-Systemen und gute Kenntnisse im Umgang mit WIN SV haben

Wir bieten die Chance:

- an verantwortlicher Stelle Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf gestalten zu können
- Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen
- der Einbindung in die Leitungsstrukturen der RDJ
- einer langfristigen Perspektive

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + AZ ausgebracht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn StD Dietmar Kleinert, Tel. 09128 503750 oder E-Mail bsk-schulleitung@rummelsberg.de Weitere Informationen über das Berufsbildungswerk Wichernhaus Rummelsberg erhalten Sie über die Homepage www.bbw-rummelsberg.de

Bewerbungen sind bis **28. Februar 2014** an den Leiter des Berufsbildungswerkes, Herrn Matthias Wagner, Rummelsberg 74, 90592 Schwarzenbruck, zu richten.

Der **Evangelische Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V.** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für sein Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung (Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof) **eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor** (BesGr. A15).

Schule:

Privates Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung des Jugendhilfeverbundes „Der Puckenhof“ e. V., Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof

Stellenprofil:

- Stellenbezeichnung
Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor
(BesGr. A15)
- Schule
Staatlich anerkanntes Förderzentrum zur emotionalen und sozialen Entwicklung
- Schüler
110 Schülerinnen/Schüler in 11 Klassen der Grund- und Mittelschulstufe
- Bemerkungen
Kirchliche Zugehörigkeit (Konfession gem. ACK-Klausel)

Wir erwarten von der Bewerberin/von dem Bewerber:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik)
- Erfahrung auf Leitungsebene in den verschiedenen Aufgabefeldern eines Förderzentrums zur emotionalen und sozialen Entwicklung
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick, Flexibilität, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Langjährige Erfahrung bei der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen

Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, sich **innerhalb von drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige beim Evangelischen Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“ e. V., Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Buckenhof, schriftlich zu bewerben. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der geschäftsführende Vorstand, Herr Martin Leimert, unter Tel. 09131 53530 gerne zur Verfügung.

Die **Blindeninstitutsstiftung Würzburg** sucht für ihre Schule am Dachsberg in Rückersdorf bei Nürnberg **eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor** (BesGr. A 15 + AZ)

Die Schule am Dachsberg mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist **Teil des Blindeninstituts Rückersdorf**.

Die Schule wird von ca. 130 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Schulvorbereitenden Einrichtung bis zur Berufsschulstufe besucht. Das Schulleitungsteam

besteht aus Sonderschulrektorin bzw. Sonderschulrektor und Sonderschulkonrektorin bzw. Sonderschulkonrektor.

Die Schule ist eingebettet in ein umfassendes interdisziplinäres Angebot, das gemeinsam mit den Bereichen Wohnen/Tagesstätte, Therapie und Frühförderung dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Als Privater Schulträger schlägt die Blindeninstitutsstiftung der Regierung von Mittelfranken Bewerberinnen/Bewerber zur Besetzung vor. Voraussetzung dafür sind die beamtenrechtlich notwendigen Beurteilungen und die entsprechende Eignung.

Gemäß dem Anforderungsprofil für Führungskräfte in der Blindeninstitutsstiftung wünschen wir uns Bewerbungen von Menschen, die

- über hohe Führungskompetenzen und Erfahrung in Schulleitung einer Förderschule verfügen
- innovativ Zukunft gestalten wollen
- von einem intensiven Kooperations- und Teamverständnis geprägt sind
- über das Lehramt für Sonderpädagogik und mehrjährige Erfahrung im Bereich der Schulleitung eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterer Förderbedarf verfügen
- interdisziplinär und abteilungsübergreifend zusammenarbeiten, um dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler (auch in den Bereichen Wohnen/Leben und Therapie) zu entsprechen
- über kommunikative Kompetenzen und Konfliktfähigkeit in der Begleitung der Eltern verfügen

Wir bieten die Chance:

- an verantwortlicher Position Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf gestalten zu können
- Leitungsverantwortung in engagierten Teams zu übernehmen
- der Einbindung in die Leitungsstrukturen der gesamten Blindeninstitutsstiftung
- einer langfristigen Perspektive

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **28. Februar 2014** an den Vorstand der Blindeninstitutsstiftung Würzburg, Herrn Johannes Spielmann, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg. Für Fragen steht Ihnen Herr Spielmann unter der Tel.: 0931 2092-160 gerne zur Verfügung.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung bis spätestens **21. März 2014** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme bis **28. März 2014** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation **von Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

**Stellenausschreibung
Luise Leikam Schule -
Grundschule der evangelischen
Schulstiftung Fürth**



Die Luise Leikam Schule ist eine junge Schule. Zu den bestehenden Klassen kommen zwei weitere Klassen dazu, um dann jedes Jahr mit zwei weiteren Klassen zu wachsen. Die Grundschule eröffnet unter dem Motto "Leben - Glauben - Lernen" Kindern einen Lebensraum, der ihnen ethische und geistliche Orientierung gibt und in dem sie vielfältige Kompetenzen entwickeln können.

Die Konzeption greift Elemente des Marchtaler Plans auf. (Zur Konzeption siehe www.fuerth-evangelisch.de/evangelische_schule.html)

An dieser Schule sind zum Schuljahr 2014/15 die Stellen

- **zweier Grundschullehrerinnen/Grundschullehrer**
 - **zweier pädagogischer Zweitkräfte (Lehrer/in, Erzieher/in)**
- zu besetzen.

Wir erwarten:

- Dass er/sie gerne in kirchlichen Zusammenhängen arbeitet
- Einsatzbereitschaft und hohe Motivation zur Mitwirkung an Aufbau und Entwicklung einer evangelischen Schule
- Die Bereitschaft sich an der Konzeption der Schule zu orientieren, Freude an innovativer pädagogischer Arbeit und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Bereitschaft, behinderte Kinder in die Regelklasse zu integrieren
- Erwünscht ist die Lehrbefähigung in Religion (Vocatio), in Sport und möglichst in Englisch

Für die Lehrkraft sind Erfahrung im Unterricht mit jahrgangsgemischten Klassen, mit Freiarbeit und Wochenplanarbeit von Vorteil.

Die Vergütung/Besoldung erfolgt nach den persönlichen Voraussetzungen auf der Basis der Richtlinien für vergleichbare Lehrkräfte des Freistaates Bayern bzw. für die Zweitkräfte auf Basis von Zeitstunden.

Persönlichkeiten, die Mitglied einer christlichen Kirche sind und über die fachlichen Voraussetzungen verfügen, finden an dieser Schule im Aufbau eine herausfordernde Aufgabe mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten. Unterstützende Strukturen für die Aufbauphase stellt der Träger zur Verfügung. Teilzeit ist möglich. Es können sich sowohl kirchliche als auch staatliche Lehrkräfte bewerben.

Informationen gibt gerne Frau Ulrike Opfermann-Schmidt, Schulleiterin, Tel.: 0911 5072260.

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **bis 10.03.2014**.

Diese richten Sie bitte an die Luise Leikam Schule, Benno-Mayer-Str. 9-13, 90763 Fürth.

Anmerkung der Regierung zu nebenstehender Stellenanzeige:

Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte gemäß Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) kann nicht zugesichert werden.

Windsbacher werden!

Singen bildet Persönlichkeit

Windsbach bietet Kindern ein breit gefächertes Repertoire aus professioneller musikalischer Ausbildung, umfassender pädagogischer Betreuung, Erziehung zu bleibenden Werten und vielfältigen Freizeitangeboten.

Info-Abende 2014

Hier erfahren Sie alles Wissenswerte über den Windsbacher Knabenchor

Nürnberg, 27. Januar, Egidienplatz 7
München, 31. Januar, Gabelsbergerstr. 6
Bayreuth, 06. Februar, Wilhelminenstr. 9

Einladung zum Vorsingen 2014

für musikalisch begabte Jungen der 3./4. Grundschulklasse

Samstag, 15. Februar, 10-14 Uhr

Sonntag, 30. März, 10-16 Uhr

Sonntag, 06. April, 10-16 Uhr

Individuelle Termine jederzeit nach Vereinbarung

Anmeldung: Tel. (09871) 708-200

Mail: chorbuero@windsbacher-knabenchor.de

Die Windsbacher. Mehr als Musik.

www.windsbacher-knabenchor.de

WINDSBACHER
KNABENCHOR

Interdisziplinärer Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche 2014 / zur Dyskalkulie 2014

Die Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg GmbH in Verbindung mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität Berlin lädt mit Unterstützung der Regierung von Unterfranken wiederum ein zu einem

- Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Lese-Rechtschreibschwäche (LRS 14)
- Interdisziplinären Fortbildungskurs zur Dyskalkulie (DYSK 14)

Die Kurse richten sich an Lehrerinnen und Lehrer, deren Schülerinnen und Schüler konkrete Probleme im Schriftspracherwerb bzw. im Rechnen haben, aber auch an alle PsychologInnen, TherapeutInnen, LogopädInnen, die sich mit der Problematik der LRS bzw. Dyskalkulie beschäftigen.

Die Johann Wilhelm Klein-Akademie arbeitet in dieser Fortbildung eng zusammen mit der Universität Würzburg und der Humboldt-Universität zu Berlin. An den Fortbildungskursen beteiligen sich namhafte Referentinnen und Referenten aus dem Legasthenie- bzw. Dyskalkuliebereich.

Ziele:

- Vermittlung von berufsrelevanten Kompetenzen im Umgang mit leserechtschreibschwachen bzw. dyskalkulierten Kindern, besonders hinsichtlich des Zusammenhangs von Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten
- Anleitung zu teilnehmender Beobachtung
- Vermittlung fundierten Wissens für die erfolgreiche Förderung und Therapie von Kindern und Jugendlichen mit LRS bzw. Dyskalkulie
- Vermittlung von Beratungskompetenz im Umgang mit Eltern und anderen Angehörigen

Die Fortbildungskurse bestehen aus drei großen Einzelmodulen, die insgesamt zur Erlangung des Titels Dyslexie-Therapeut nach BVL® / Dyskalkulie-Therapeut nach BVL® führen können. Eine Teilnahme nur an Modul B ist möglich.

- **Modul A** Grundlagenkurs (GL 14), nur notw. bei Erwerb des Therapeutentitels; 3 WoE, März - Juni 2014
- **Modul B** Theoriekurs (LRS 14, Dysk 14), 5 WoE Juni - November 2014
- **Modul C** Praxiskurs (LRS-P, Dysk-P), 5 Supervisionstermine in 2015

Die Veranstaltungen finden in den Räumen der Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, Haus 7, 97076 Würzburg statt.

Verantwortliche Leiter der Fortbildung:

Prof. em. Dr. Andreas Möckel (Universität Würzburg), Prof. Dr. Erwin Breitenbach (Humboldt-Universität zu Berlin), Dr. Wolfgang Drave (Johann Wilhelm Klein-Akademie Würzburg), Dr. Harald Ebert (Don-Bosco-Berufsschule Würzburg), Rosi Joßberger (StRin FöS, Don Bosco-Berufsschule Würzburg), Dr. Petra Küspert, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut für Lernförderung), Dr. Mechthild Visé, Dipl.-Psych. (Würzburger Institut für Lernförderung).

Teilnehmerzahl:

Modul A und B: 15 - 25 Personen, Modul C: 8 Personen. Berücksichtigung nach Eingangsreihenfolge der Anmeldungen.

Teilnehmergebühr:

Modul A: 595 €; Modul B: 995 €; Modul C: 985 € pro Person. Die Teilnehmergebühr ist vor Beginn des Kurses zu bezahlen.

Anmeldung und Anfragen an

Johann Wilhelm Klein-Akademie, Ohmstr. 7, 97076 Würzburg, Tel. 0931 20 92-23 94, Fax 0931 20 92-23 90, Frau Ute Knieß, E-Mail:

info@jwk-akademie.de. Weitere Informationen auch unter www.jwk-akademie.de.

Rezensionen

Dr. Hedderich, Ingeborg: Schulische Belastungssituationen erfolgreich bewältigen - Ein Praxishandbuch für Lehrkräfte

Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, 2011, 207 Seiten, 19,00 €

Die Autorin Professorin Dr. Ingeborg Hedderich ist Inhaberin des Lehrstuhls für Sonderpädagogik mit den Schwerpunkten Gesellschaft, Partizipation und Behinderung an der Universität Zürich. Einer ihrer Schwerpunkte sind die Themenbereiche "Berufliche Belastungssituationen" und "Bewältigungsstrategien". In diesem Zuge beschäftigt sie sich auch mit der Möglichkeit, schulische Belastungssituationen erfolgreich zu bewältigen.

Die Anzahl von Patienten mit psychosomatischem Behandlungsbedarf steigt vor allem in der Berufsgruppe der Lehrkräfte in den letzten Jahren sprunghaft an. Die Volkskrankheit "Burnout" verschont vor allem Kolleginnen und Kollegen nicht, die jahrelang ihren Dienst in der Schule mit hohem Engagement und teilweise auch lange Zeit zu Lasten ihres Privatlebens versehen haben. Mit ihrem Buch will die Autorin Ingeborg Hedderich den gegenwärtigen Forschungs- und fachwissenschaftlichen Kenntnisstand wiedergeben und sowohl kritisch als auch seriös diskutieren. Dabei geht es ihr auch darum, dem Leser praxisbezogene Präventions- und Interventionsvorschläge zu vermitteln. Die Ausführungen Hedderichs enthalten dabei individuell anwendbare und organisationsspezifische Lösungsideen. Es kann und will aber nicht die im Einzelfall notwendig werdende Beratung oder Therapie ersetzen.

Die Autorin schildert bei der Beschreibung des Arbeitsplatzes Schule vor allem die Rollenkonflikte, denen ein Lehrer in seinem beruflichen Umfeld ausgesetzt ist. Schüler, Eltern, Kollegen, Vorgesetzte und die Öffentlichkeit haben berechnete Erwartungen.

Der Versuch, diesen möglichst gerecht zu werden, setze die Lehrkräfte einem dauerhaften Spannungsfeld aus. Fehlende Unterstützung und mangelnde Vorbereitung auf das erweiterte Aufgabenverständnis führten zu erheblichen Belastungen im Berufsalltag. Abhilfe schaffen könne hier nur eine Reform des deutschen Bildungssystems sowie das Vorantreiben der Schulentwicklung.

In einem weiteren Kapitel werden die Phänomene und Folgen dieser Dauerbelastung wie "innere Kündigung" und "psychosomatische Erkrankungen" ausgeführt, die schließlich bei einem Großteil der Betroffenen in der Frühpensionierung ende-

ten. Als maßgebliche Belastungsursache sieht Hedderich die Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer auf sehr unterschiedlichen Ebenen beansprucht werden. Gesellschaftliche Veränderungen, die Merkmale des Lehrerberufs, die Arbeitssituation des jeweiligen Schultyps sowie die an der jeweiligen Schule und die Bedeutung der Persönlichkeit sind die fünf Paradigmen, für welche die Forschung bisher Belege finden konnte. Die Autorin weist dabei auf zentrale Kritikpunkte an der Burnout-Forschung hin. So sei es der Wissenschaft bisher noch nicht gelungen, die Hauptfaktoren des Burnout studienübergreifend zu identifizieren. Auch werde die Forschung aufgrund ihres ziemlich durchgängig negativen Bildes einer von Burnout betroffenen Person auf die Frage nach ihrem Menschenbild zurückgeworfen.

Im Folgenden stellt Hedderich verschiedene Modelle und Studien zur Lehrerbelastrung dar und erläutert diese im Anschluss. Standardisierte Stressbewältigungsmuster werden klassifiziert und lassen erkennen, dass der Lehrerberuf im Vergleich zu anderen psychosozial beanspruchten Berufen ein vergleichsweise hohes Belastungspotential aufweise.

Im zweiten Teil ihres Buches stellt Ingeborg Hedderich praxisbezogene Präventions- und Interventionsmaßnahmen wie Stressmanagement, Psychohygiene, Entspannungsverfahren, Soziale Unterstützung, Therapieangebote, Trainingsprogramme und allgemeine Hinweise für den Schulalltag vor. In einem weiteren Punkt geht es um schulorganisatorische Maßnahmen, die sich mit der Frage beschäftigen, was in der Schule verändert werden muss und kann, um dem Burnout-Prozess entgegenzuwirken. Ein weiterer Schritt beschäftigt sich mit den übergeordneten Rahmenbedingungen und ihrem Einfluss auf die Lehrergesundheit, wobei vor allem die Lehrerausbildung in den Mittelpunkt gerückt wird.

Einen Ausblick gibt Hedderich im letzten Abschnitt ihres Buches: Die Darstellung einer gesundheitsfördernden Schule.

Insgesamt bringt das 207 Seiten umfassende Taschenbuch zwar keine neuen Erkenntnisse, aber einen sehr guten Überblick über den fachwissenschaftlichen Erkenntnisstand. Komprimiert und übersichtlich wird die aktuelle Diskussion unter systematischer Erläuterung von Zusammenhängen dargestellt, Forschungsergebnisse werden anschaulich präsentiert. Der praxisbezogene Teil zeigt praktikable Möglichkeiten auf, mit dem Krankheitsbild im Schulalltag umzugehen oder aber bereits im Vorfeld Maßnahmen zur Verhinderung eines drohenden "Burnouts" zu ergreifen.

Petra Kraus

**Dr. Kalkavan, Zeynep (Hrsg.: Cwik, Gabriele/
Dr. Metzger, Klaus): „Lesen und Textverstehen
in der Zweitsprache“**

Cornelsen Verlag, Berlin, 2012, 96 Seiten, 15,95 €

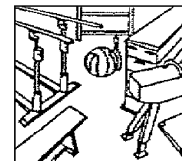
Zweitsprachenlerner tun sich - auch - beim Lesen und Textverstehen schwer. Da Lesen eine Schlüsselrolle für den Schulerfolg und zur Lebensbewältigung hat, ist es ein wesentlicher Schwerpunkt in der Schule. In fünf Kapiteln stellt die Verfasserin allgemein gültige Aussagen zum Kompetenzbereich Lesen, spezielle Problemfelder für Schüler mit Deutsch als Zweitsprache sowie konkrete Maßnahmen zur Leseförderung insbesondere dieser Schülerinnen und Schüler dar.

Sie beschreibt Dimensionen der Lesekompetenz ebenso wie die Lesekompetenzstufen nach IGLU. Als Ergebnis hält sie fest, dass diese für alle Schülerinnen und Schüler gelten. Unterschiede ergeben sich nur aus der Problematik des Zweitspracherwerbs. Auf Schwierigkeiten der Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache geht die Verfasserin ein und bietet gleichermaßen vielfältige, konkrete Fördermaßnahmen zu Lesefertigkeiten, Leseflüssigkeit und Lautleseverfahren, Lesestrategien, die grundlegend für alle Textsorten sind. Das Folgekapitel widmet sich nun dem Umgang mit Fachtexten in der Grundschule. Für Schwierigkeiten, die sich aus der Fachsprache ergeben, werden Analysekriterien (auch als Kopiervorlage) und ebenso Differenzierungsmöglichkeiten wie Textentlastung oder besondere Layoutgestaltung aufgezeigt. Inwieweit durch Literalität das Lesen und Textverstehen gefördert werden, wird im nächsten Kapitel dargestellt. Auch hier beschreibt die Verfasserin neben theoretischen Grundlagen Auswahlkriterien und die Bedeutung des Elternhauses. Praxiserprobte Konzepte, die das selbstständige und kooperative Lernen und Lesen fördern, finden sich im letzten Kapitel. Die Bedeutung der Eltern, die Bedeutung der Erstsprache und konkrete Maßnahmen zur Elternarbeit mit Kopiervorlagen, auch in türkischer Sprache, runden das Buch ab.

Das Buch bietet wegen theoretischer Hintergründe zum Lesen und Textverstehen, wegen didaktisch-methodischer Maßnahmen zur Leseförderung und wegen der Bedeutung des Elternhauses für die Literalität - nicht nur der Zweitsprachenlerner - wertvolle Ansätze für den Schulalltag.

Barbara Regitz

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 178. Ergänzungslieferung, 61,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.178 CLV

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 159. Ergänzungslieferung inkl. Online-Datenbank, 69,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.159 CLV

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 184. Ergänzungslieferung, 91,03 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.184 CLV

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbares Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. 138. Ergänzungslieferung inkl. CD-ROM 77,96 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 3002.138 CLV